

## **Erklärung der HERING Unternehmensgruppe zu Menschenrechten und Arbeitsnormen**

Die Achtung der Menschenrechte gemäß den Prinzipien der UN-Menschenrechtserklärung Resolution 217 A (III), sowie die vier Grundprinzipien gemäß der internationalen Organisation für Arbeits- und Sozialstandards (ILO) sind für uns, die HERING Unternehmensgruppe, elementare Bestandteile unternehmerischer Verantwortung und im Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechend bindend dokumentiert. Nach innen wurde bereits 2015 die Verantwortung unserer Führungskräfte in einer Führungsleitlinie festgehalten. 2021 ist diese Führungsleitlinie um die Verpflichtung der HERING Führungskräfte zu den vier Grundprinzipien der ILO ergänzt worden.

Unsere Verhaltensrichtlinie für Kunden und Lieferanten ist Teil der Lieferantenverträge, die der zentrale Einkauf der Unternehmensgruppe abschließt. Insgesamt haben wir aktuell ca. 100 schriftlich bestätigte Verhaltensrichtlinien von unterschiedlichen Lieferanten und Nachunternehmern abgedeckt. Das nächste Ziel ist, den Verhaltenskodex mit unseren umsatzstärksten Lieferanten und Nachunternehmern abzuschließen und die Unterlagen zukünftig - voraussichtlich 2022 - in digitaler Form in unserem BPM (Business Partner Management) von iTWO zu hinterlegen. Wir führen daneben eine Mitunternehmer- und Lieferantendatei im Rahmen des Qualitätsmanagements, um potenzielle Risikolieferanten zu ermitteln. Auch die Bewertung soll zukünftig im BPM abgewickelt werden, damit alle Daten und wichtigen Informationen auf einen Blick ersichtlich sind.

Innerhalb unserer Organisation ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen aufgrund von regelmäßigen Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen für Führungskräfte als gering eingeschätzt. Daneben existiert ein anonymisiertes Meldeverfahren. Die Ansprechpartner, sog. Vertrauenspersonen, sind die gewählten Vertreter des Partnerschaftsausschusses. Sogenannte Ideen-Kästen hängen an verschiedenen Stellen im Unternehmen.

Die Erklärung zu Arbeitsnormen ist 2021 von den Führungskräften der HERING Unternehmensgruppe verabschiedet worden.

Wir, die Führungskräfte und Mitarbeiter der HERING Unternehmensgruppe, verpflichten uns, die vier Grundprinzipien der ILO einzuhalten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Insbesondere ist es den Mitarbeitern jedes unserer Unternehmen möglich, Betriebsräte zu wählen. Aktuell gibt es Betriebsräte in vier Unternehmen der HERING Gruppe. Wir unterhalten keine Niederlassungen in Ländern, in denen Zwangsarbeit juristisch oder rechtlich möglich ist. Gemäß den Gesetzen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen wir keine Jugendlichen unter 15 Jahren. Im Rahmen von Schülerpraktika gibt es maximal zweiwöchige Aufenthalte von jungen Menschen, die jünger als 15 sind. Dabei beachten wir das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Für die Unternehmen unserer Unternehmensgruppe gilt der Tarifvertrag BAU, nur für die HERING Service GmbH lehnen wir uns an den Tarif der DEHOGA an.

Stand: 25. Oktober 2021

Vor dem Hintergrund der Regelung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG haben wir unsere Prinzipien partnerschaftlicher Zusammenarbeit explizit im OG Handbuch, Kapitel 5 1 1 20 definiert:

- a) *Unsere Unternehmenskultur, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Arbeitsklima und ist damit auch eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Toleranz und Chancengleichheit sind prägender Bestandteil eines guten Arbeitsklimas.*

*Respekt im Umgang miteinander ist Teil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität stellen einen Verstoß gegen den hier niedergelegten Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar.*

*Alle MA sind verpflichtet, den Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu wahren, insbesondere die Persönlichkeit und Würde jedes MA zu respektieren. Die MA haben ihr Verhalten an diesen Grundprinzipien auszurichten.*

- b) *Jeder MA in unserem Unternehmen, der sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlt, hat das Recht zu Beschwerden.*

*Die Ausübung des Beschwerderechts darf nicht zu Nachteilen führen. Die Beschwerde ist bei hierfür benannten Geschäftsführern Annette Hering, Stefan Winhauer, Georg Huckestein, Bernd Wagener, Thomas Grun, Wolfgang Vollack oder Christoph Hantl anzubringen. Die Rechte von Partnerschaftsausschuss und Betriebsrat bleiben unberührt.*

*Wie zuvor erwähnt, sind die vier Partnerschaftsvertreter der Mitarbeiter gleichzeitig „Vertrauenspersonen“: Jan Molzberger, Gerrit Imhäuser, Meike Arhelger und Thomas Oerter.*

*Außerdem steht der Compliance-Beauftragte Christoph Luithlen als Ansprechpartner für compliance-relevante Themen zur Verfügung.*

- c) *Ein nicht gerechtfertigter Verstoß gegen die hier niedergelegten Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen bis hin zur Kündigung führen.*

Burbach-Holzhausen, 21. Oktober 2021

Unternehmensleitung und Geschäftsführungen der HERING Unternehmensgruppe

Link ilo: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/lang--de/index.htm>

Wann immer das generische Maskulinum verwendet wird, dient dies der besseren Lesbarkeit. Gemeint sein können aber alle Geschlechter.